



Konzeption Wohnform Internat

Urspring als staatlich anerkannte Jugendhilfeeinrichtung.

*Über die Organisation gemeinsamen Lebens
und Lernens in Urspring.*

Stand Juni 2021



Inhalt

Selbstverständnis und Leitbild	4
Leitbild, Vorwort, Präambel, KultUrsprung	
Rahmenbedingungen	8
Rechtliche Grundlagen, Zeitlicher Rahmen, Räumliche Ausstattung, Personelle Ausstattung	
Pädagogisches Konzept	10
Auftrag/ Zielsetzung, Zielgruppe, Aufnahme, Ausschlusskriterien, Grundbetreuung - Regelleistungen, Hilfeplangespräch, Individuelle Zusatzleistungen (IZL), Leistungsmodule	
Therapeutisches Konzept	24
Diagnostik, Therapie	
Leitfaden zur Prävention	25
Qualität	26
Qualifikation des Personals, Qualitätsentwicklungs- vereinbarung gem. §78b Abs.1 Nr.3 SGB VIII, Qualitäts- entwicklung und Qualitätssicherung (DIV)	
Partizipation	28
Beschwerdewesen	29

Unser Leitbild

Das Leben meistern und gestalten.

Ursprung ist ein besonderer Ort,

... an dem Individualität und Gemeinschaft gelebt werden.

... an dem jeder sich selbst und die anderen findet und zu achten lernt.

... an dem geforscht und Neues entdeckt wird.

... an dem Gelassenheit, Toleranz und Fairness ihren Platz finden.

... an dem sich Tradition und Innovation vereinen.

... an dem niemand verloren geht.

... an dem gelacht, gelernt und verziehen wird.

... an dem jeder für sich und das Ganze Verantwortung übernimmt.

... an dem Schule bunt und Lernen nachhaltig wird.

... an dem Menschen neugierig werden.

... der zu einer zweiten Heimat wird.

Ursprung ist eine besondere Schule.

„Selbstbildung und Eigenverantwortung sind in der Natur des Menschen angelegt, nur manchmal ist der Mensch nicht stark genug, diese Natur auszuleben.“

(n. Prof. Hans Thiersch)

Vorwort

“Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII § 1 Abs.1)

Bezugnehmend auf den ersten Artikel aus dem Sozialgesetzbuch halten Sie die aktuelle Konzeption der seit 1989 im Bereich des SGB VIII praxiserprobten Einrichtung Ursprungschule in den Händen. Sie ist das umfängliche theoretische Instrumentarium, welches die Grundlage für die Betreuungsarbeit mit jungen Menschen bildet.

Diese Konzeption dient ferner unserem Wunsch, Institutionen, Eltern und allen Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit als Internat zu ermöglichen. Sie ist in enger Verbindung mit unserer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu sehen.

Gleichzeitig fördert die Konzeption den intensiven und kontinuierlichen Reflexionsprozess und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Kompass auf dem Stück gemeinsamen Weges, den wir mit den uns anvertrauten jungen Menschen gehen wollen.

Wir wünschen Ihnen einen informativen und zugleich unterhaltsamen Einblick in unsere Einrichtung. Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Daniel Leichtner, Internatsleiter

Diplom-Sozialpädagoge

Selbstverständnis

> Präambel

Urspring ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium und Aufbaugymnasium mit Internat, darüberhinaus gibt es eine Grundschule ab Klasse 3. Das Internat als staatlich anerkannte Jugendhilfeeinrichtung ist ein fester Bestandteil der Urspringschule. Das ehemalige Kloster Urspring ist heute ein Ort gemeinsamen Lernens und Lebens für Schüler aus allen gesellschaftlichen Schichten und unterschiedlichen Kulturen.

Die Urspringschule steht in der Tradition der deutschen Landerziehungsheime und der Reformpädagogik. Sie übernimmt die Verpflichtung, ihren Erziehungsauftrag als Einheit von Leben, Lernen und Lehren im gemeinsamen Leben zu verwirklichen und dabei Fachwissen, Mitmenschlichkeit und gestalterische Kräfte gleichermaßen zu fördern.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Entwicklung des jungen Menschen, wobei intellektuelle, soziale und emotionale Fähigkeiten absolute Gleichwertigkeit haben.

Als Einrichtung mit evangelischer Prägung will die Urspringschule zu Glauben, Zuversicht, Friedenswillen und Hilfsbereitschaft hinführen. Es werden Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit aufgenommen. Kinder und Jugendliche mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung leben und lernen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne diesen Bedarf.

Engmaschige pädagogische Strukturen sorgen dafür, dass die angestrebten Entwicklungsziele erreicht werden. Zu diesen Strukturen gehört neben dem staatlich anerkannten Gymnasium und der Möglichkeit der Lehre ab der 8. Klasse auch das vielfältige Angebot an Arbeitsgemeinschaften sowie das grundlegende Prinzip der Mentoratsarbeit. Durch die Mentoratsarbeit werden die erzieherischen Tätigkeiten im Internat und die unterrichtlichen Tätigkeiten in der Schule in der Person einer Mentorin oder eines Mentors zusammengeführt.



Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit ab Klasse 8 eine Lehre in den Bereichen Maßschneiderei, Schreinerei oder Feinwerkmechanik/Metall zu beginnen. Die Ausbildung ist eine vollwertige Lehre und endet ein halbes Jahr nach dem Abitur mit der Prüfung der Gesellinnen und Gesellen vor der Handwerkskammer.

Im Basketballleistungszentrum fördert die Urspringschule mit eigenen Mannschaften im Jugendbereich, der Regionalliga und der Nachwuchsbundesliga bis hin zur 2. Bundesliga männliche Jugendliche aller Alters- und Leistungsgruppen in optimaler Abstimmung mit den schulischen Anforderungen.

> KultUrspring – Schule als Gemeinde

KultUrspring befasst sich mit der Kultur des gemeinsamen Lebens und Lernens in Urspring. Mit dem Konzept fließen reformpädagogische Grunderkenntnisse in unsere Schul- und Internatskultur ein. Urspring ist heute eine Lerngemeinde mit dem Ziel der Ausbildung, Bildung und Erziehung junger Menschen. Das zugrundeliegende Selbstverständnis der Urspringpädagogik wird durch das Konzept KultUrspring lebendig.

Eine ausführliche Fassung von KultUrspring können wir Ihnen auf Wunsch zukommen lassen.

Rahmenbedingungen

➤ *Rechtliche Grundlagen*

- Hilfe zur Erziehung in einem Internat gemäß §27 und §34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß §35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII

➤ *Zeitlicher Rahmen*

Die Betreuung wird über Tag und Nacht am Bedarf der jungen Menschen an Schultagen umgesetzt. Außerhalb des Schul- und Internatsbetriebs (Ferien) wird eine Bereitschaft vorgehalten. Der Bedarf einer geplanten Betreuung vor Ort oder eines organisierten Ferienangebots wird individuell mit dem zuständigen Jugendamt geregelt und gesondert berechnet. Der Bereitschaftsdienst wird von Mitarbeitenden aus dem pädagogischen Bereich ausgeführt. Diese wohnen während des Bereitschaftsdienstes in Ursprung und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten Verpflegungserstattung und versorgen sich in diesen Zeiten selbst. Es finden i.d.R. keine Freizeitangebote statt. Das Angebot außerhalb des Schul- und Internatsbetriebs (Ferien) richtet sich entsprechend an Schülerinnen und Schüler, welche gut für sich selbst sorgen können.

Voraussetzungen:

- Schülerin oder Schüler muss mindestens 16 Jahre alt sein
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Information und nach Absprache Zustimmung des zuständigen Jugendamtes
- Schülerin oder Schüler muss sich in einem emotional stabilen Zustand befinden

Die jungen Menschen bleiben bis zum Erreichen des Abiturs oder eines anderen für sie geeigneten Schulabschlusses. Dabei wird die mögliche, sofern sinnvolle, Rückkehr in die Herkunftsfamilie stets im Blick gehalten und mit allen Beteiligten im Rahmen des Hilfeprozesses thematisiert.

➤ *Räumliche Ausstattung*

Die Kapazität beträgt 130 Plätze für Kinder und Jugendliche.

Das Internat hält 16 Mentorate (Wohngruppen) in neun Gebäuden vor, in denen 130 Kinder und Jugendliche Platz finden können. Je nach Anfragesituation können bis zu fünf Mentorate koedukativ belegt werden. Die Schülerinnen und Schüler bewohnen in der Regel Doppelzimmer.

Jedes Mentorat verfügt neben Einzel- und Doppelzimmern über einen Wohnbereich, ausreichend und im Bedarfsfall voneinander getrennte Sanitärbereiche und eine Kochmöglichkeit.

➤ *Personelle Ausstattung*

Das Grundprinzip der pädagogischen Arbeit ist nach dem Konzept der Landerziehungsheime die einheitliche Betreuung durch Pädagoginnen und Pädagogen, die diese in Personalunion in Schule und Internat durchführen. Die Hälfte der Bezugsbetreuenden in den Gruppen, genannt Mentorinnen und Mentoren, sind auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer im schulischen Betrieb. Dies resultiert aus dem Konzept der ganzheitlichen Ansprache in einer authentischen Lebenswelt, ebenso wie auch die konzeptionelle verantwortliche Einbindung der jungen Menschen durch ihre Beteiligung an allen für sie relevanten Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen. Die Mentorinnen und Mentoren leben in einer Werkwohnung auf dem Internatsgelände, räumlich von den Bereichen der Kinder und Jugendlichen abgegrenzt im selben Gebäude wie das zu betreuende Mentorat.

Die Mentorinnen und Mentoren werden durch die Internatsleitung und den Pädagogischen Fachdienst in ihrer Arbeit unterstützt.

Pädagogisches Konzept

Neben der Betreuung durch die Mentoratsleitung ist es Teil des pädagogischen Konzepts, das sozial integrative Verantwortlichsein der Kinder und Jugendlichen füreinander in den verschiedenen Gemeinschafts- und Sozialaktivitäten, Patenschaften, Lerngruppen und Kooperationen nach außen zu fördern.

Auch das Belegungskonzept der Internatsgruppen ist nach diesem Prinzip der gegenseitigen Verantwortlichkeit, Inspiration und Anteilnahme aufgestellt. Dieses ist unter dem Aspekt der sozialgemeinschaftlichen Bildung und Begleitung konzeptioniert und sieht bei einer Gesamtleistungskapazität des Internates von 130 Plätzen eine maximale Belegung von 65 Betreuten mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung gemäß §27, §34, §35a, §41 SGB VIII vor.

➤ *Auftrag / Zielsetzung*

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt:

- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Erkennen, Einbeziehen und Ausbauen der Ressourcen der jungen Menschen zum Auf- und Ausbau eines positiven Selbstwertgefühles und eigener emotionaler Stabilität, sowie zur Entwicklung und Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit
- Umsetzung der Kinderrechte
- Überwindung von emotionalen, kognitiven und körperlichen Störungen und Entwicklungsdefiziten
- Eröffnung und Förderung von Perspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen, insbesondere im Hinblick auf soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Schule und Beruf
- Entwicklung und Erhalt förderlicher Bezüge außerhalb der Herkunftsfamilie

- Stabilisierung und Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und Förderung beruflicher und bildungsorientierter Weiterentwicklung. Unterstützung in allen sozialen und praktischen Lebensbereichen zur Verselbstständigung der jungen Menschen
- Sämtliche Angebote sollen den jungen Menschen zur Erlangung eines gymnasialen Schulabschlusses (und ggf. eines Lehrabschlusses) befähigen

➤ *Zielgruppe*

Zielgruppe der Wohngruppen sind junge Menschen im Aufnahmealter ab 10 Jahren. Bildungsstand der jungen Menschen und formale Zugangsvoraussetzung für die Betreuung in der Einrichtung (gymnasiales Internatsgymnasium) ist das Bildungsniveau für gymnasiale Schulformen.

Das Leistungsangebot richtet sich an

1. Junge Menschen für die eine stationäre Unterbringung gemäß §34 und §41 SGB VIII aufgrund ihrer individuellen und/oder familiären Situation angezeigt ist, insbesondere mit folgenden Indikationen:
 - Beziehungs- und Bindungsstörungen
 - Selbstwertstörungen und dysfunktionale Überzeugungen von sich und der Umwelt
 - Trauma bedingte Störungen
 - Störung des Sozialverhaltens
 - Übererregungssymptome wie z.B. mangelnde Impulssteuerung und mangelnde Affektkontrolle
 - Bereitschaft zu Autoaggression
 - Konzentrations- und Leistungsstörungen
 - Suchtproblematiken
 - Essstörungen

2. Kinder/Jugendliche, gemäß §35a SGB VIII, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, insbesondere mit folgenden psychopathologischen Indikationen:
- Affektive Störungen (F3)
 - Neurotische, belastungs- und somatoforme Störungen (F4)
 - Entwicklungsstörungen (F8)
 - Verhaltens- und emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F9)

Die Aufnahme gemäß §35a SGB VIII bedingt im Vorfeld eine Feststellung durch ärztliches und therapeutisches Fachpersonal, ob die seelische Gesundheit im o.g. Sinne von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim zuständigen Jugendamt.

Der Bedarf des jungen Menschen wird mit allen Beteiligten im Hilfeplanprozess ermittelt. Aufgrund dessen wird ein individueller Bedarfsplan erstellt. Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten über die Regelleistungen (S. 10ff.) hinaus sind:

- Anbindung an den Pädagogischen Fachdienst
- Einleitung einer therapeutischen Begleitung durch eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Anbindung an kinder- und jugendpsychiatrisches Fachpersonal
- Spezielle Förderung in den Bereichen Legasthenie und Dyskalkulie

Unsere Fachkräfte sind qualifiziert im Umgang mit seelischen Beeinträchtigungen und kennen sich mit den geltenden Bestimmungen aus. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit dem Pädagogischen Fachdienst und den therapierenden Fachkräften.

Für alle Hilfen nutzen wir die Möglichkeit, bei Bedarf Fachpersonal der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in den Betreuungsprozess und/oder krisenhaften Verlauf



einer Maßnahme einzubeziehen. Auch die stationären Aufnahmemöglichkeiten in eine psychiatrische Einrichtung beziehen wir in unsere individuellen Konzepte mit ein.

Ziele bzw. Aufgaben für alle o.g. Gruppen sind:

- Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft
- Überwindung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Förderung bei emotionaler, sozialer und kognitiver Entwicklungsverzögerung
- Entwickeln und Einüben von Nähe-Distanz-Bewusstsein
- Training von Frustrationstoleranz und Umgang mit (Auto-)Aggressionen
- Aufarbeitung und Ausgleich familiärer Belastungen
- Förderung im Bereich des Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Unterstützung in der Distanzierung zum Konsum psychotroper Substanzen
- Unterstützung in der Distanzierung zum Nikotinkonsum
- Erziehung zu gesundheits- und verantwortungsbewusstem Umgang mit Alkohol
- Unterstützung zur Entwicklung altersgemäßer Körperwahrnehmung/ Bewegung
- Training der eigenverantwortlichen Lebensführung (Selbstständigkeitstraining)
- Unterstützung des Erlernens von Körperhygiene, Ordnung und Sauberkeit
- Training von Selbstversorgung, Kochen und Haushaltstätigkeiten
- Unterstützung im Erlernen ausgewogener Freizeitgestaltung und -organisation

➤ *Aufnahme*

Nach der Anfrage durch das Jugendamt wird ein Vorstellungsgespräch mit der Schulleitung, der Internatsleitung, dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und, wenn gewünscht, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes geführt. Im Rahmen dieses Gespräches lernt der junge Mensch die Einrichtung auch mittels einer Führung durch Internatsschülerinnen und -schüler kennen. Er hat dadurch die Möglichkeit, sich Fragen auch aus der Perspektive von jungen Menschen beantworten zu lassen. Bei beidseitigem Interesse wird der anfragende junge Mensch für mindestens drei Tage zum Probewohnen eingeladen.

Insbesondere bei Anfragen gemäß §35a SGB VIII muss vor dem Probewohnen das erforderliche Gutachten vorliegen.

Während des Probewohnens wird der Schülerin oder dem Schüler eine peergerechte Begleitung an die Seite gestellt. Das Kennenlernen des Mentorats, des Internats mit seinen Freizeitaktivitäten und der Schule stehen im Vordergrund. Bei Bedarf werden bereits während des Probewohnens Termine beim Pädagogischen Fachdienst oder dem Therapeutenteam vereinbart. Ein Bedarf liegt dann vor, wenn die Schülerin oder der Schüler, die Eltern oder das Jugendamt vorab den Wunsch des Kennenlernens äußert oder die Ursprungsschule die fachliche Meinung des Therapeutenteams für die Aufnahmeentscheidung für notwendig erachtet.

Am Ende des Probewohnens findet ein Reflexionsgespräch mit der Schulleitung, der Internatsleitung, der Mentoratsleitung, der Klassenleitung, dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und, wenn gewünscht, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes statt. Das Probewohnen kann bei Bedarf oder auf Wunsch des interessierten jungen Menschen verlängert werden, ein erneutes Reflexionsgespräch ist obligatorisch.

Die Aufnahmeentscheidung kann direkt im Reflexionsgespräch oder nach einer zu vereinbarenden Frist getroffen werden. Das Jugendamt wird über den Verlauf des Probewohnens und die Entscheidung des jungen Menschen informiert.

Bei jeder Aufnahme gilt die Maxime der Freiwilligkeit. Wenn der Eindruck gewonnen wird, dass die Schülerin oder der Schüler sich zu dem Schritt gezwungen fühlt, ist eine Aufnahme in die Ursprungsschule nicht sinnvoll und zielführend.

➤ *Ausschlusskriterien*

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die massives dissoziales oder delinquentes Verhalten zeigen oder gezeigt haben. Ebenso können Kinder und Jugendliche mit folgenden diagnostizierten Störungsbildern in Ursprung keine Aufnahme finden:

- Stark ausgeprägte Persönlichkeitsstörungen
- Akute Anorexie und Bulimie
- Schizoide Psychosen
- Erhöhte Suizidgefahr

➤ *Grundbetreuung - Regelleistungen*

Die Grundbetreuung in den Mentoraten umfasst folgende Leistungen:

- Strukturierung des Tages-/Wochen-/Jahresablaufes (Gemeinsame Mahlzeiten, schulische Förderung, freizeit-/erlebnispädagogische Aktivitäten, Rituale, Gruppenkonferenzen, Feste und Feiern, Freizeitgestaltung)
- Alltägliche Versorgung zur Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse
- Nachtbereitschaft
- Altersentsprechendes Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten durch Anleiten, gemeinsames Erarbeiten und Begleiten bei entsprechenden Aufgaben
- Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen, u. a. durch Verhandlung, Setzung und Kontrolle von Grenzen, Förderung und Aufbau konstruktiver Formen der Auseinandersetzung

- Gesundheits-, Hygiene- und Sexualerziehung, altersentsprechende Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Geschlechtlichkeit
- Wahrnehmung regelmäßiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen und Sicherstellung der üblichen medizinischen Versorgung
- Unterstützung bei der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Partizipation der jungen Menschen im Rahmen der Umsetzung der Ziele aus Hilfe- und Erziehungsplanung
- Kind-/Jugendgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung des eigenen Zimmers
- Förderung und Aktivierung individueller Fähigkeiten und Ressourcen
- Förderung emotionaler und sprachlicher Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Einüben sozialer Wahrnehmung und sozialer Fertigkeiten
- Unterstützung und Förderung bei der Freizeitgestaltung, bei Aufbau und Pflege von freundschaftlichen Kontakten
- Altersentsprechende Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Werten

Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen:

1. Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von persönlichen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung

Arbeitsgemeinschaften zur Persönlichkeitsentwicklung sind ein wichtiger Teil des pädagogischen Strukturnetzes. Aufbauend auf den Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen nimmt jeder Jugendliche an zwei frei wählbaren Angebotsgebieten teil. Dies sind insbesondere (Erlebnis-)Sport, handwerkliche Angebote sowie musisch-kreative Arbeitsgemeinschaften. Der Schwerpunkt der Angebote liegt dabei nicht in der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern in dem Aufbau und der Reflexion von sozialen Kompetenzen und der Bildung von individuellen Ressourcen.

Die Angebote finden außerhalb der Unterrichtszeit und an Wochenenden statt.

2. Lernförderung in Kleingruppen

Zur Erlangung eines gymnasialen Schulabschlusses bedürfen die jungen Menschen individueller Anleitung und Begleitung außerhalb des unterrichtlichen Rahmens, um durch geeignete Lernmethoden/Strategien das angestrebte Ziel zu erreichen. Durch regelmäßige Lernstunden werden die Kinder und Jugendlichen befähigt, die unterrichtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei werden u.a. folgende Methoden wie Entspannungs- und Konzentrationsübungen und Lernen lernen eingesetzt.

Die Förderung kann auch außerhalb der Unterrichtszeit und an Wochenenden stattfinden.

Zusammenarbeit, Kontakte, Kooperationen

Mit der Herkunftsfamilie

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen (2 Std./Monat/Kind gem. §37 SGB VIII):

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahme-situation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- Vor- und Nachbereitung selbstständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- Teilhabe der Familie an Festen und Feiern

Mit dem Jugendamt

Auf Grundlage des Hilfeplanes nach §36 SGB VIII arbeiten die Mentorinnen und Mentoren, der Pädagogische Fachdienst und das Jugendamt gezielt zusammen. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auf:

- Situationsbezogene und regelmäßige Information über den Hilfeprozess inklusive der Familienkontakte im Rahmen der Hilfeplanung
- Grundlage der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfeframeworks
- Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, welcher in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt ist

Mit der Schule und den Ausbildungsstätten der Ursprungsschule

Dies bezieht sich auf folgende Aspekte/Bereiche:

- Situationsbezogene und regelmäßige Information zwischen den zuständigen Lehrkräften und Auszubildenden sowie der Mentoratsleitung durch vierteljährliche Konferenzen und schriftliche Informationen (Statusbogen, Zeugnis)
- Regelmäßiger Austausch bei Internatsdienstbesprechungen, pädagogischen Konferenzen
- Regelmäßiger Austausch durch tagesaktuelle Datenverwaltung und schriftliche Mitteilungen
- Wöchentlicher Austausch der Stufenleitungen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) mit der Schulleitung und gegebenenfalls zeitnahe Einleitung von Untersützungsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen

Wie u.a.:

- Heinrich-Kaim-Schule Schelklingen (Schulfremdenprüfung; qualifizierter Hauptschulabschluss möglich)
- Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen (Schulfremdenprüfung Mittlere Reife möglich)
- Drogenberatung Ulm
- Cleancick Ravensburg (Klinikum Weißenau)
- Pädagogisch Therapeutische Einrichtung Ulm (PTE)
- Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Gerhard Libal
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm
- Pädagogisch-psychologische Fachpraxis (PäPsy); Logopädie
- Reiten beim Schlossberg; Reitpädagogik und -therapie und Traumapädagogik
- Pferdebegegnung Justingen; Pferdegestützte Therapie
- Dr. med. Dietmar Schubert, Allgemein- und Sportmediziner
- Evangelische Kirchengemeinde Schelklingen
- Tennisverein Schelklingen
- Zirkusschule Harlekin Blaubeuren



Fachdienst / Hilfe- / Erziehungsplanung

Folgende Leistungen kommen dem Kind/Jugendlichen und den Leistungsberechtigten zugute:

- Diagnostische Abklärung, Anamnese, Ressourcenklärung, Zielentwicklung
- Entwicklung, Realisierung und Fortschreibung eines sinnvollen Hilfekonzeptes
- Problemanalysen und Begleitung bei kurzfristigen Kriseninterventionen
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des Entwicklungsprozesses
- Regelmäßige Reflexion bei gemeinsamer Erstellung von Entwicklungsberichten
- Krisen- und Einzelgesprächsbegleitung

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Vorbereitung der Ablösung
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, Praxisbegleitung/-beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Hilfesystem (extern und intern)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Arbeitskreise, Jugendhilfeplanung, ...) bei Betreuungsbeginn, im Betreuungsprozess, bei Konflikten und Krisen, bei Beendigung

▸ *Das Hilfeplangespräch*

Das Hilfeplangespräch stellt ein wichtiges Instrument bei der Begleitung der Jugendhilfemaßnahme dar. Die Hilfeplangespräche finden in der Regel an der Ursprungsschule statt. Zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch erstellt die Mentoratsleitung einen Entwicklungsbericht. Hierbei bekommt sie Unterstützung durch Pädagogischen Fachdienst oder die Internatsleitung. Bei der Erstellung des Berichtes und der Vorbereitung auf das Gespräch wird der junge Mensch entwicklungs- und altersentsprechend einbezogen. Alle Bezugspersonen aus Schule und Internat werden um schriftliche Stellungnahmen gebeten, welche in den Bericht einfließen. Jeder Bericht wird vor dem Versand an das Jugendamt von der Internatsleitung gelesen und redigiert.

Teilnehmende am Hilfeplangespräch sind:

- der junge Mensch
- die Personensorgeberechtigten
- das Jugendamt
- die Internatsleitung
- die Mentoratsleitung
- bei Bedarf eine Fachkraft des Pädagogischen Fachdienstes
- bei Bedarf eine Lehrkraft

Die Zielverfolgung im Alltag obliegt der Mentoratsleitung, welche hierbei Unterstützung durch den Pädagogischen Fachdienst und die Internatsleitung erhält.

▸ *Individuelle Zusatzleistungen (IZL)*

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Leistungsvereinbarung angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII vereinbart werden.

▸ *Leistungsmodul*

Das Leistungsmodul im Rahmen der Leistungsvereinbarung beinhaltet pädagogische Sonder- und Einzelleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf.

Dieses Modul wendet sich an Kinder und Jugendliche, die insbesondere aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung (§35a SGB VIII) besondere individuelle Unterstützung benötigen.

Dies sind vor allem junge Menschen mit folgenden Primärproblemlagen:

- Frühkindliche Traumatisierung (Gewalt, Sexualität, Bindungstrennungen)
- Sozial und psychisch bedingte Bindungsstörung und depressive Ausgrenzung
- Ess- und Ernährungsstörungen, ernährungsbedingte Selbstgefährdung
- Konfliktintensive Sozialdevianzen (Kontrollverlust, Aggressionsverhalten, etc.)
- Selbstverletzung, Auto-Aggressivität, Suizidgefährdung
- Autismus, Asperger-Syndrome, etc.
- ADS, ADHS
- Fetales Alkoholsyndrom (FAS)



Therapeutisches Konzept

> Diagnostik

Damit ein individueller Entwicklungsplan für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aufgestellt werden kann, benötigt es in den meisten Fällen eine von Fachleuten erstellte Diagnostik.

Kinder und Jugendliche, die gemäß §35a SGB VIII bei uns untergebracht sind, haben oftmals bereits eine Diagnose, sodass schon vor der Aufnahme oder zügig nach der Aufnahme ein individuelles Entwicklungskonzept erstellt werden kann.

> Therapie

Das verhaltenstherapeutisch orientierte Therapieangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Ursprungschule. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, welche gemäß §35a SGB VIII in Ursprung untergebracht sind, ist die therapeutische Begleitung sinnvoll. Wir achten immer darauf, den Kindern und Jugendlichen einen männlichen und einen weiblichen Therapeuten anbieten zu können. Vor dem Beginn einer Therapie muss die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen eingeholt werden. Zudem muss die Finanzierung abgeklärt werden. Die Finanzierung ist möglich über die Krankenkasse, Privat, das Jugendamt oder die Ursprungschule.

Folgende Therapiemöglichkeiten werden in Ursprung angeboten:

- Gesprächstherapie (VT)
- Reittherapie
- Kunsttherapie
- Psychotraumatheapie EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing)
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Therapieangebote außerhalb der Ursprungschule anzunehmen

Leitfaden zur Prävention

Der „Leitfaden zur Prävention und Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt gegen Schüler“ wird an jeden Mitarbeitenden ausgeteilt und explizit mit jedem während der Einarbeitungszeit ausführlich besprochen. Jeder Mitarbeitende quittiert den Erhalt mit seiner Unterschrift.

Im Leitfaden werden folgende Punkte behandelt: Begriffsdefinitionen, Prävention, Intervention, Nachsorge und Aufarbeitung, Einstellungskriterien, Formular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Erste Hilfe für Mitarbeitende, Selbstverpflichtungserklärung.



Qualität

➤ *Qualifikation des Personals*

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des §21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst (m/w/d):

- Dipl.-Sozialpädagogen, Bachelor/Master Sozialpädagogik
- Dipl.-Sozialarbeiter, Bachelor/Master Soziale Arbeit
- Dipl.-Pädagogen, Bachelor/Master Erziehungswissenschaft
- Bachelor/Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Dipl.-Psychologen, Bachelor/Master Psychologie
- Bachelor/Master Kindheitspädagogik
- Dipl.-Heilpädagogen, Bachelor/Master Heilpädagogik oder Fachschulabschluss
- Bachelor/Master Sonderpädagogik
- Bachelor/Master Soziale Arbeit und Diakonie
- Master Waldorfpädagogik
- Jugend- und Heimerzieher
- Erzieher
- Heilerziehungspfleger
- Arbeitserzieher
- Sozialdiakonie
- Lehrer mit zweitem Staatsexamen
- In Ergänzung zu den Fachkräften: Personen im Praktikum, Studium oder Anerkennungsjahr aus den o.g. Berufsgruppen

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte; schulpädagogische Fachkräfte

Leitung:

- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen

➤ *Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. §78b Abs.1 Nr.3 SGB VIII*

Die Ursprungsschule hat mit dem Landkreis Alb-Donau eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird an der Qualitätsentwicklung gearbeitet.

➤ *Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (DIV)*

Die „Internete Vereinigung“ (DIV) ist ein Zusammenschluss von derzeit 18 renommierten Internatsschulen, welche für ihre Mitglieder ein Rahmenkonzept für Internatsschulen vorhält. Als Mitglied in der DIV haben wir uns verpflichtet, die Elemente des Rahmenkonzeptes in unserer Einrichtung umzusetzen. Ein dafür ausgebildete Fachkraft für Qualitätsmanagement kümmert sich um die Umsetzung.

Partizipation

Auf dem Mentorat:

- Zwei Mentoratssprecherinnen und Mentoratssprecher je Mentorat, gewählt von den Kindern und Jugendlichen
- Aktive Mitgestaltung der Freizeitaktivitäten mit dem Mentorat
- Jährliche Mentoratszufriedenheitsumfrage mit Feedback an die Mentoratsleitung
- Individuelle, altersbedingte Regelabsprachen auf den Mentoraten

Im Internat & in der Schule:

- Regelmäßige Treffen aller Mentoratssprecherinnen und Mentoratssprecher mit der Leitung, mindestens viermal jährlich. Aus diesem Kreis jährliche Wahl von zwei Internatssprecherinnen und -sprechern
- Regelmäßige Umfragen über verschiedene Alltags- und Lebensbereiche, z.B.: Lernstunde am Abend, Mahlzeiten: Ablauf und Essensangebot
- Zimmer- und Mentoratswahlwünsche können abgegeben werden
- Schülergericht – Schülerinnen und Schüler regeln „kleinere“ Probleme des Alltags selbstverantwortlich
- (Zum Teil selbstständige) Planung und Durchführung von Internatsfesten
- Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Mitgestaltung von Schul- und Internatsfesten
- Teilnahme der Internatssprecherinnen und -sprecher an der Mentorenkonferenz mit Stimmrecht.
- Regelmäßige Teilnahme an Schul- und Internatsgremien, Pädagogische Konferenz und Schulkonferenz
- Aktive Partizipation bei Fragen der Schul- und Internatsordnung
- Treffen der Schul- und Internatssprecher der DIV Internate einmal jährlich

Beschwerdewesen

Die Internatsschülerinnen und-schüler haben auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, eine Beschwerde vorzutragen und/oder einzureichen.

Die erste Ebene geht über Mitschülerinnen und-schüler, welche Funktionen in der Internatsschule bekleiden:

- Mentoratssprecherinnen und-sprecher
- Schul- und Internatssprecherinnen und-sprecher
- Schülergericht

Die zweite Ebene sind Erwachsene in Ursprung, welche entweder von den Schülerinnen und Schülern gewählt wurden oder aufgrund ihrer Funktion eine Vertrauensperson sind und im Besonderen zur Verschwiegenheit verpflichtet sein können:

- Vertrauenslehrerin und -lehrer (für Internat und Schule)
- Pädagogischer Fachdienst
- Mentorinnen und Mentoren
- Klassen- und Fachlehrerinnen und-lehrer
- Schulseelsorge
- Internatsleitung

Die dritte Ebene ist eine garantiert anonyme Beschwerdemöglichkeit:

- Externe Ombudsstelle: Weißer Ring Ulm

Beschwerdemanagementprozess

Wir verstehen jede Beschwerde als Chance zur Optimierung und ermutigen unsere (Inter-nats-) Schülerinnen und -schüler, sich auf angemessene und strukturierte Art zu beschwe-ren. Dafür bietet der Beschwerdemanagementprozess (siehe Abbildung 1) eine wichtige Orientierungshilfe und die notwendige Sicherheit.

Der erste Ast in Abbildung 1 steht für die direkte und konkrete Beschwerde seitens Schü-lerinnen und Schüler. Beschwerden werden ernstgenommen und zügig bearbeitet. Wichtig für den Abschluss der Beschwerde ist eine angemessene Reaktion darauf. Schülerinnen und Schüler, deren Wahrnehmung und die Bereitschaft zur Beschwerde werden ernstgenommen. Der zweite Ast symbolisiert den einrichtungsinternen Umgang mit der Beschwerde und den weiteren Umgang damit. Es wird geprüft, inwieweit strukturelle Bedingungen geändert werden können. Notwendige Veränderungen werden der Ursprungsgemeinde kommuniziert.

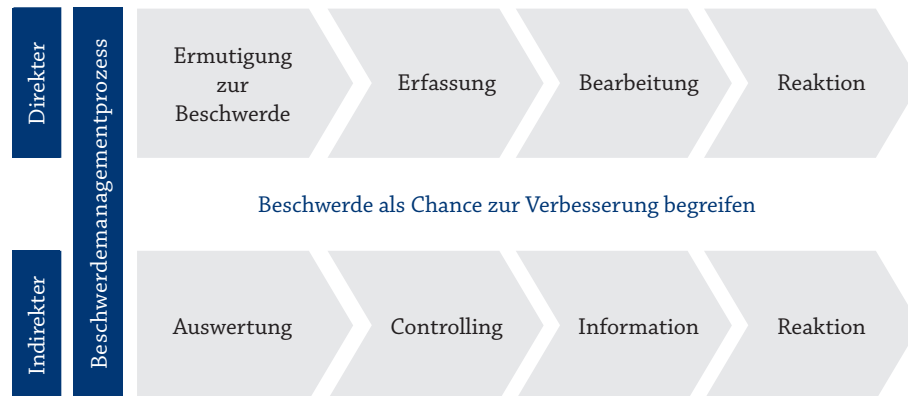


Abbildung 1





Macht Schule.
Und mehr.

Staatlich anerkanntes
Gymnasium mit Grund-
schule

Internatsschule

DIV Evangelisches
Landerziehungsheim

Mitglied des Diakonischen
Werkes

Anerkannte Jugendhilfe-
einrichtung

Basketballinternat des
Deutschen Basketball-
bundes

Abitur und Gesellenbrief

Stiftung Urspringsschule

Urspring 1

89601 Schelklingen

Tel. +49 7394 246-11

Fax +49 7394 246-60

info@urspringsschule.de

www.urspringsschule.de